

Kaderrichtlinien des Pferdesportverband Nordbaden e.V. zur Bildung und Aufnahme in den Regionalkader/ erweiterter Regionalkader

Dressur / Springen / Vielseitigkeit (Großpferde)

--**Regionalkader** : Jeweils maximal 10 Kadermitglieder bis zur Altersgrenze 18 Jahre (Junioren).

-- Junioren müssen, um in den Regionalkader aufgenommen werden zu können im Springen mindestens 1 Platzierung in Kl. M* aufweisen ; in der Dressur (bis 16 Jahre) mindestens Platzierungen in Klasse L / bis 18 Jahre mindestens Platzierungen in Kl.M* aufweisen und in der Vielseitigkeit mindestens den Anforderungen der VS Kl.A gerecht werden.

-- **erweiterter Regionalkader** : Es können bis zu 4 Junioren je Kader die, die benötigten Erfolge noch nicht aufweisen, aber perspektivisch vielversprechend sind, als Nachwuchsmitglieder für 1 Jahr aufgenommen werden. Ebenfalls können bis zu 4 Junge Reiter, die mindestens Erfolge in Kl.M**nachweisen können und Perspektive in Kl.S aufweisen bzw. den Anforderungen eines CIC* gerecht werden, in den erweiterten Regionalkader berufen werden bzw.dort verbleiben.

--Kadermitglieder, die in den Landes-oder Bundeskader berufen werden, können nicht im Regionalkader verbleiben.

--Die Kadermitglieder werden vom zuständigen Beauftragten dem Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen und mit dessen Zustimmung in den Kader berufen und bei der Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes vorgestellt / bzw. verabschiedet.

--Trainingsumfang : 2 Lehrgänge im Jahr für die Kadermitglieder und 4-6 Trainingstage,sowie Pflichtstarts auf vom zuständigen Beauftragten vorgegebenen Turnieren.
Um Mitglied im Regionalkader zu sein bzw. zu bleiben besteht Teilnahmepflicht an den Lehrgängen /bzw.Trainingstagen und den vom Regionaltrainer vorgeschlagenen Turnieren.
Der jeweilige Beauftragte setzt fest an welchen Trainingseinheiten und /oder Turnieren die Gruppen des erweiterten Regionalkaders teilnehmen sollen.
Die Termine sind frühzeitig auf der Homepage des Pferdesportverbandes zu veröffentlichen. Die Reiter sind per e-mail einzuladen.

--Rang, Titel und Funktion der Ausbilder oder der Eltern dürfen keine Rolle bei der Berufung in den Kader spielen, es muß einzig und allein die Leistung zählen.

--Unkameradschaftliches Verhalten den anderen Kadermitgliedern gegenüber sowie ungebührliches Benehmen gegenüber den Ausbildern oder unentschuldigtes Fehlen bei Pflichtterminen führt zum Ausschluss aus dem Kader.

-- Nachweise über Erfolge müssen bis Ende Oktober des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

--Die Bildung der Regionalkader erfolgt nach Turniersaisonabschluss vor Beginn der Winterarbeit. Bei außergewöhnlichen Leistungen einzelner Jugendlicher ist selbstverständlich auch im laufenden Jahr die Berufung in den Kader möglich.

--Zu den Kaderlehrgängen müssen die besten Pferde mitgebracht werden.